



Analytische Weiterbildung für tiefenpsychologisch approbierte PPT

(Qualifikation für bereits approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen)

Das Berliner Institut für Psychotherapie und Psychoanalyse – BIPP e. V. ist ein von der DGPT anerkanntes Institut. Maßgeblich sind daher die Anforderungen der Fachgesellschaft. Mit diesen werden auch die Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer Berlin erfüllt. In Einzelfällen können Abschlüsse nach ÄK bzw. KV absolviert werden.

(nach KV-/DGPT-/DPG-Richtlinien)

• Kurzbeschreibung

Weiterbildungsdauer: mind. 36 Monate

Vorbemerkung: Die Angaben in der Rubrik KV entsprechen den Mindestanforderungen für Psychologische PsychotherapeutInnen für die Abrechnungsgenehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Da das BIPP ein DGPT-Institut ist, sind die Richtlinien der DGPT maßgeblich.

Zulassung zum Zwischenkolloquium

	erforderlich
Lehranalyse	50 Std.
Anamnesen	5 (analytisch)
Theorie	200 Std.

Behandlungserlaubnis für Psychoanalyse (eingeschränkt auf 3 PA-Behandlungen)

bestandenes Zwischenkolloquium

Erweiterte Behandlungserlaubnis Psychoanalyse (muss schriftlich beantragt werden)

	erforderlich
Behandlungsstunden	3 Fälle, davon 2 mit mind. 50 Std. PA (schrift. Zustimmung der Kontrollanalytiker/Supervisoren und der LAKO)

Zeugnis für Psychoanalyse / DGPT / DPG

	KV	DGPT	DPG
Lehranalyse (während der gesamten Weiterbildung)	mind. 250 Std.	in der Regel 3 x wöchentlich (ausbildungsbegleitend ¹)	in der Regel 3 x wöchentlich (ausbildungsbegleitend ² , pro Ausbildungsjahr ca. 100 – 120 Std.)
Theorie insgesamt ³	400 Std. (In der Regel ist es möglich, sich 300 Theoriestunden aus einer Ausbildung in TfP anerkennen zu lassen)	600 Std. (In der Regel ist es möglich, sich 300 Theoriestunden aus einer Ausbildung in TfP anerkennen zu lassen)	600 Std. (In der Regel ist es möglich, sich 300 Theoriestunden aus einer Ausbildung in TfP anerkennen zu lassen)

¹ „ausbildungsbegleitend“ bedeutet bis zum jeweiligen Abschluss der supervidierten Behandlungen.

² „ausbildungsbegleitend“ bedeutet bis zum Abschluss der mündlichen DPG-Prüfung

³ Ab Behandlungsbeginn müssen pro Semester mind. 8 Doppelstunden kasuistisch-technische-Seminare besucht werden, die auf das jeweils geforderte Theoriekontingent angerechnet werden können (gilt für alle Richtlinien: KV, DGPT und DPG).



Analytische Weiterbildung für tiefenpsychologisch approbierte PPT

(Qualifikation für bereits approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen)

	lassen. Aus dem BIPP-Curriculum können 600 Stunden anerkannt werden.)	lassen. Aus dem BIPP-Curriculum können 600 Stunden anerkannt werden.)	lassen. Aus dem BIPP-Curriculum können 600 Stunden anerkannt werden.)
<i>Anamnesen</i>	10 (TP-Anamnesen werden anerkannt)	20 (TP-Anamnesen werden anerkannt)	20 (TP-Anamnesen werden anerkannt)
<i>Behandlungsstunden</i>	mind. 600 Std. max. 800 Std.	mind. 1000 Std.	mind. 600 Std.
<i>Behandlungsfälle</i>	4 PA	6 Fälle (empfohlen: 4 PA + 1 TP +1 KZT, davon mind. 2 x 250 Std.) ⁴	2 abgeschl. PA nach Standardverfahren (3x wöchentl.)
<i>Supervision</i>	mind. 100 Std., davon mind. 75 Std. Einzel-supervision	mind. 250 Std. (i. d. R. jede 4. Std.), davon 150 Std. Einzel-supervision, Gruppen-supervision mit max. 4 Teilnehmern	mind. 200 Std. Gruppen- oder Einzelsupervision (jede 3.-6. Behandlungsstd.)
<i>Abschlussprüfung</i>	Institutsabschluss, Zeugnis PA	Prüfungsfalldarstellung (schriftl.) mündliche Prüfung	Prüfungsfalldarstellung (schriftl.) mündliche Prüfung

⁴Eine Weiterbildung in Analytischer Psychotherapie ist in den aktuellen Aus- und Weiterbildungsrichtlinien der DGPT nicht explizit berücksichtigt, daher werden die Vorgaben aus der verklammerten/integrierten Ausbildung übertragen. Entsprechend gilt, dass mindestens 1000 Behandlungsstunden nachzuweisen sind sowie 6 Behandlungsfälle. Unter den 6 Fällen sind 4 Analysen (davon 2 x mindestens 250 Stunden) zu erbringen, sowie 1 TP-Behandlung und eine Kurzzeittherapie. Zugleich gibt es die KV-Vorgabe, dass 800 Stunden für die 4 Analysen nicht überschritten werden dürfen.

In der praktischen Umsetzung bzw. Anerkennung bedeutet das, dass in der Konsekutiven Weiterbildung die TP-Behandlungen aus der zuvor bzw. zeitweise parallel erfolgten Ausbildung angerechnet werden. Im Fall der Analytischen Weiterbildung für bereits approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen können TP-Behandlungen aus der vorausgegangenen Ausbildung angerechnet werden.



Analytische Weiterbildung für tiefenpsychologisch approbierte PPT

(Qualifikation für bereits approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen)

(nach KV-Richtlinien)

• Gebühren

Die Kosten beziehen sich auf die vom Psychotherapeutengesetz geforderten Mindestinhalte der Ausbildung. Zu den Inhalten wird auf die Ausführungen zur Ausbildung Psychotherapeuten im Psychotherapeutengesetz verwiesen.

Gebühr für die theoretische Weiterbildung

Vermittlung der Grundkenntnisse und vertiefte Ausbildung	3.402,00 € ⁵
--	-------------------------

Weiterbildungsdauer / Gebühren bei einer Regelweiterbildungsdauer von

...Semesteranzahl: 6	pro Semester	567,00 € ⁶
...Folgesemester	pro Semester	100,00 €

Sonstige Gebühren	510,00 €
--------------------------	-----------------

Gebühr Vorgespräche	200,00 €
---------------------	----------

Aufnahmegebühr	110,00 €
----------------	----------

Zwischenprüfungsgebühr	200,00 €
------------------------	----------

Gebühr für die praktische Weiterbildung

Anamnesekontrollen und Supervision (Kontrollstunden)

<i>Anamnesekontrollen: Die Gebühr für die Anamnese-supervision bis zur Zwischenprüfung (10 Anamnesen nötig) beträgt maximal 85% des Kassensatzes.</i>	10 Std.	900,80 €
---	---------	----------

Nach Erlangen der Behandlungserlaubnis bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für Supervision. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

Kosten der Selbsterfahrung

Lehranalyse: Vor Erreichen der Behandlungserlaubnis beträgt die Vergütung der Lehranalyse maximal 85% des Kassensatzes. Danach bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für die Lehranalyse. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

Vergütung / Einkünfte im Rahmen der praktischen Weiterbildung

Von den gegenüber den Krankenkassen berechneten Entgelten werden derzeit 90% an die behandelnden Kandidaten ausgezahlt. Bei Ihrer Kostenkalkulation empfehlen wir den Vergleich der Vergütungen im Bereich der Ambulanzbehandlungen.

⁵ Werden Theoriestunden aus einer anderen TP-Ausbildung anerkannt, reduziert sich die Gebühr entsprechend.

⁶ Werden Theoriestunden aus einer anderen TP-Ausbildung anerkannt, reduziert sich die Gebühr entsprechend.



Analytische Weiterbildung für tiefenpsychologisch approbierte PPT

(Qualifikation für bereits approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen)

(um den DGPT-/DPG-Abschluss zu erreichen)

• Gebühren

Die Kosten beziehen sich auf die von der DGPT geforderten Mindestinhalte der Weiterbildung.

Gebühr für die theoretische Weiterbildung

Vermittlung der Grundkenntnisse und vertiefte Ausbildung 5.100,00 €⁷

Weiterbildungsdauer / Gebühren bei einer Regelweiterbildungsdauer von

...Semesteranzahl: 6	pro Semester	850,00 € ⁸
...Folgesemester	pro Semester	100,00 €

Sonstige Gebühren

		1020,00 €
Gebühr Vorgespräche	200,00 €	
Aufnahmegebühr	110,00 €	
Zwischenprüfungsgebühr	200,00 €	
Abschlussprüfungsgebühr mündlich	170,00 €	
Abschlussprüfungsgebühr schriftlich (lesen und bewerten der Prüfungsfalldarstellung)	340,00 €	

Gebühr für die praktische Weiterbildung

Anamnesekontrollen und Supervision (Kontrollstunden)		
Anamnesekontrollen: Die Gebühr für die Anamnesensupervision bis zur Zwischenprüfung (10 Anamnesen nötig) beträgt maximal 85% des Kassensatzes.	10 Std.	900,80 €

Nach Erlangen der Behandlungserlaubnis bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für Supervision. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

Kosten der Selbsterfahrung

Lehranalyse: Vor Erreichen der Behandlungserlaubnis beträgt die Vergütung der Lehranalyse maximal 85% des Kassensatzes. Danach bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für die Lehranalyse. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

⁷Werden Theoriestunden aus einer anderen TP-Ausbildung anerkannt, reduziert sich die Gebühr entsprechend.

⁸Werden Theoriestunden aus einer anderen TP-Ausbildung anerkannt, reduziert sich die Gebühr entsprechend.



Analytische Weiterbildung für tiefenpsychologisch approbierte PPT

(Qualifikation für bereits approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen)

Vergütung / Einkünfte im Rahmen der praktischen Weiterbildung

Von den gegenüber den Krankenkassen berechneten Entgelten werden derzeit 90% an die behandelnden Kandidaten ausgezahlt. Bei Ihrer Kostenkalkulation empfehlen wir den Vergleich der Vergütungen im Bereich der Ambulanzbehandlungen.

• Erläuterungen, sonstiges und Zahlungsweisen

Hauptgegenstand der Zwischenprüfung: Eine nicht supervidierte (und nicht im Anamnesenseminar besprochene) Anamnese, die in der Prüfungssituation diskutiert wird.

Kasuistisch-technische-Seminare müssen bis zum Abschluss der Abrechnung über die Ambulanz besucht werden, auch wenn die obligate Theoriestundenzahl schon erfüllt sein sollte.

Die **Gebühren für die theoretische Weiterbildung** sind ab Beginn der Weiterbildung zum Anfang eines jeden Semesters an das Institut zu überweisen.

Nach Ablauf von 36 Monaten und nicht abgeschlossener Weiterbildung werden weitere Semestergebühren erhoben. Diese sind jeweils zu Beginn eines jeden Semesters an das Institut zu überweisen. Es handelt sich um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- EUR. Die Teilnahme an weiteren theoretischen Veranstaltungen und den kasuistischen Seminaren ist nach Ablauf der Regelausbildungsdauer bis zum Abschluss der Weiterbildung kostenfrei.

Die **sonstigen Gebühren** werden zum jeweiligen Zeitpunkt durch das Institut berechnet.

Die während der praktischen Weiterbildung in Anspruch genommenen **Anamnesenkontrollen und Supervisionen** werden direkt zwischen dem Kandidaten und Supervisor vereinbart und abgerechnet, auch bei Gruppensupervisionen. Die Kosten sind zwischen den Mitgliedern der Gruppe aufzuteilen.

Die Gebühren für die **Lehranalyse** werden direkt zwischen dem Kandidaten und dem Lehranalytiker vereinbart und abgerechnet.

Die **Vergütung** der Behandlungsstunde richtet sich nach den bei den Krankenkassen abrechenbaren Behandlungshonoraren; davon werden 90% an die behandelnden Kandidaten weitergereicht. Anpassungen werden z. B. bei Veränderungen der von den Kassen gezahlten Honorare vorgenommen; von den Krankenkassen vorgenommene Erhöhungen werden proportional weitergereicht. Die Behandlungen werden durch das Institut gegenüber den Krankenkassen abgerechnet. Der auf den behandelnden Weiterbildungskandidaten entfallende Vergütungsanteil wird nach Gutschrift durch die Krankenkassen diesem überwiesen.

In Abstimmung mit dem Sekretariat des Instituts können **Behandlungsräume** im Institut angemietet werden. Die Kosten pro Stunde belaufen sich derzeit auf 7,00 Euro.

Die Gebühren sind bitte auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Empfänger: Berl. Inst. f. Psychotherapie
Kreditinstitut: Dt. Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE06 3006 0601 0002 3448 31